

# SOZIALE ARBEIT UND FLUCHT | Herausforderung für Profession und Disziplin

Tobias Nickel-Schampier

**Zusammenfassung** | In jüngerer Vergangenheit haben die politischen und gesellschaftlichen Rufe nach Sozialer Arbeit zugenommen und fordern beispielsweise im Zuge der gegenwärtigen Flüchtlingsmigration deren Selbstverständnis heraus. In diesem Beitrag wird ergründet, warum die Frage nach der spezifischen Expertise Sozialer Arbeit für ihr Selbstverständnis und die gesellschaftliche Anerkennung als Profession unerlässlich ist. Identität und Anerkennung von außen kann die Soziale Arbeit nur erlangen, wenn sie aufzeigen kann, wo ihre Grenzen liegen, wofür sie zuständig ist und worin ihre Expertise besteht.

**Abstract** | Recently, the political and social demands for social work have increased. The current refugee migration provokes the self-conception of social work as a profession. The aim of this article is to find out whether the proper expertise of social work is of fundamental meaning for its self-conception and social recognition. Professional identity and public recognition of social work will not be obtained, unless social work can demonstrate its responsibility, its boundaries and its proper expertise.

**Schlüsselwörter** ► Soziale Arbeit  
► Professionalisierung ► Berufsbild  
► Gesellschaft ► Flüchtling

**Einleitung** | In den vergangenen Jahren ist die Soziale Arbeit zunehmend in ein Dilemma geraten. Während ihr professionelles Potenzial stetig wuchs, schwanden die Gelegenheiten, ihr spezifisches Können und Wissen anzuwenden. Unter dem Schlagwort der Deprofessionalisierung wurde diese widersprüchliche Entwicklung innerhalb der Sozialen Arbeit breit diskutiert. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen wie beispielsweise der Debatte um einen präventiven Kinderschutz, der Flüchtlingsmigration und der religiös motivierten Radikalisierung Jugendlicher lässt sich konstatieren, dass die politischen und gesellschaftlichen Bedarfe an Sozialer

Arbeit innerhalb kurzer Zeit gestiegen und die Rufe nach ihr lauter geworden sind. Mit der zunehmenden Komplexität moderner Gesellschaften – so die Behauptung – wächst auch die Bedeutung der Sozialen Arbeit. Man könnte also meinen, die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen böten der Sozialen Arbeit die Gelegenheit, ihr gestiegenes professionelles Potenzial unter Beweis zu stellen und ihr spezifisches Können und Wissen anzuwenden und nachzuweisen.

Insbesondere die gegenwärtige Flüchtlingsmigration fordert das Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Profession heraus. Und zwar zum einen dahingehend, dass ihr im Zuge der Flüchtlingsmigration politisch und rechtlich die Aufgabe zugewiesen wird, Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge zu erbringen, was unter Umständen die Mitwirkung an Exklusionsprozessen wie beispielsweise einer erzwungenen Ausreise beinhalten kann (Scherr 2016). Für das Selbstverständnis Sozialer Arbeit geht diese Bandbreite an Aufträgen mit einer Identitätsproblematik einher, die in Kontroversen hinsichtlich des normativen Selbstverständnisses und des Zuständigkeitsbereichs Sozialer Arbeit münden. Zum anderen ist das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit in Ansehung der gegenwärtigen Flüchtlingsmigration herausgefordert, ihrem Anspruch gerecht zu werden, bezüglich ihres Zuständigkeitsbereiches über mehr und besseres Wissen und Können zu verfügen als andere Professionen.

Vor dem Hintergrund der Komplexität rechtlicher Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten, der Besonderheit ihrer kulturellen Hintergründe, ihrer Bedürfnisse und den sprachlichen Herausforderungen ließe sich eine Spezifität des Könnens und Wissens fachlicher Akteurinnen und Akteure Sozialer Arbeit, die über dasjenige ehrenamtlich Engagierter deutlich hinausgeht, auf den ersten Blick zumindest bezweifeln. Dieser Beitrag soll aufzeigen, warum die Soziale Arbeit für Geflüchtete zuständig ist und warum gerade die Soziale Arbeit über die spezielle Expertise auf diesem Gebiet verfügt.

Dafür werde ich zunächst herausarbeiten, unter welchen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen Soziale Arbeit als Profession agiert und wie sich diese Bedingungen auf ihre Zuständigkeiten auswirken. Anschließend werde ich darlegen, warum die Arbeit mit Geflüchteten, hierbei insbesondere die Betreuung

und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen als ein paradigmatischer Gegenstand Sozialer Arbeit anzusehen ist und der Ruf nach Sozialer Arbeit in diesem Zusammenhang gerechtfertigt und treffend adressiert ist. Daran anknüpfend werde ich darlegen, worin die Expertise Sozialer Arbeit hinsichtlich der Arbeit mit Geflüchteten besteht und wo ihre Grenze liegt. Abschließend werde ich auf die Herausforderungen eingehen, die vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Anforderungen für die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin bestehen.

**Sozialstaatliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit** | Die gegenwärtige Flüchtlingsmigration und darauf bezogene gesellschaftspolitische Kontroversen fordern auch die Soziale Arbeit zu einer Positionierung heraus (Scherr 2016). Soziale Arbeit ist Scherrs Ansicht nach nicht jenseits der Konflikte um die Frage nach einem angemessenen, politisch und menschenrechtlich vertretbaren Umgang mit Flüchtlingen situierbar, sondern unabweisbar in diese verstrickt. Erkennbar wird dies seiner Ansicht nach daran, dass der Sozialen Arbeit politisch und rechtlich die Aufgabe zugewiesen ist, Hilfeleistungen für Flüchtlinge zu erbringen, wie zum Beispiel die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. In diesem Kontext kommt es zu Anordnungen und Anweisungen sozialberuflicher Leistungen, die laut Scherr Maßnahmen umfassen, die von der Förderung der Inklusion anerkannter Flüchtlinge bis hin zur Mitwirkung an Exklusionsprozessen, das heißt an der erzwungenen Ausreise abgelehnter Flüchtlinge, reichen.

Mit dieser sozialpolitischen Beauftragung geht nach Scherr eine Diskrepanz für die Soziale Arbeit einher, die er zwischen Selbstverständnis und sozialstaatlicher Rahmung verortet: Einerseits einem Selbstverständnis, das auf einem universalistisch verstandenen Anspruch auf Hilfe für Hilfsbedürftige und der universalistischen Ethik der Menschenrechte basiert, und andererseits der Abhängigkeit von sozialstaatlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Soziale Arbeit agiert (Scherr 2016, S. 16). Im Licht der gegenwärtigen Flüchtlingsmigration wird diese Diskrepanz Scherr zufolge offenkundig und zu Kontroversen innerhalb der Sozialen Arbeit führen. Die Bandbreite der Positionen reicht hier von einem Verständnis Sozialer Arbeit, das staatlich zugewiesene Aufgaben und die sozialpolitischen

## Fragwürdig

Was bedeutet der Einzug einer Partei wie der AfD in den Deutschen Bundestag für die demokratischen Abläufe im Parlament? Das Berliner Abgeordnetenhaus gehört zu den 13 Landesparlamenten, in denen die Partei bereits vertreten ist, und erlaubt somit einen „Blick in die Zukunft“ für den Bundestag.

129 Fragen stellte der Berliner AfD-Abgeordnete *Thorsten Weiß* dem Senat im August 2017 in einer einzigen Anfrage zum Thema „linksextremistische Netzwerke in Berlin“. Er wollte wissen, ob bestimmte Berliner Vereine, Stiftungen und Organisationen Verbindungen zu linken Parteien oder Linksextremen haben: „Ist dem Senat bekannt, ob (...) über persönliche Verbindungen zu den Parteien SPD, DIE LINKE oder Bündnis 90/Die Grünen verfügt? Wenn ja, welche Verbindungen bestehen zwischen den Mitgliedern von (...) und den Mitgliedern der genannten Parteien?“ Nahezu gleichlautende Fragen stellte der AfD-Abgeordnete gebetsmühlenartig zu insgesamt rund 40 Organisationen, darunter etwa die Gewerkschaft Verdi, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der AWO Landesverband Berlin, die Amadeu Antonio Stiftung und diverse weitere Organisationen, die sich unter anderem gegen Rechtsextremismus einsetzen.

Die Berliner Senatsverwaltung für Inneres antwortete dem AfD-Abgeordneten nach acht Tagen denkbar trocken – nachzulesen in der *Drucksache 18/12127*: „Zu 1.-129. Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor. Der Senat erhebt im Übrigen nicht systematisch Daten über Mitgliedschaften von Personen in den genannten Parteien, Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder Unternehmen, auch nicht personelle bzw. finanzielle Verbindungen zwischen diesen.“

Im Tennis heiße es wohl: Vorteil – Berliner Senat.

*Burkhard Wilke*  
wilke@dzi.de

und rechtlichen Rahmenbedingungen kritiklos akzeptiert, über die Einforderung von Mindeststandards für eine professionell verantwortbare Arbeit mit Geflüchteten bis hin zu einer offensiven Positionierung gegen bestimmte Auswirkungen der herrschenden Flüchtlingspolitik (ebd.).

Leider wird aus den zitierten Ausführungen *Scherrs* nicht ersichtlich, auf welche Formen beziehungsweise Institutionen mit dem Begriff „Soziale Arbeit“ und damit einhergehend auf welches Selbstverständnis angespielt wird. Entsprechend hält es *Scherr* für fraglich, welcher Anteil der im Bereich der Flüchtlingshilfe tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sich aufgefordert sieht, eine an menschenrechtlichen Aspekten orientierte, eigenständige und begründete Position zu erarbeiten und diese auch öffentlich zu vertreten. Darüber hinaus bringt er seine Skepsis darüber zum Ausdruck, ob kommunale Jugendämter, die er im Verhältnis zu staatlichen Aufgabenzuweisungen nur als „begrenzt konfliktfähig“ (*Scherr* 2016, S. 16) ansieht, bereit sind, Konflikte mit Ausländerbehörden zuzuspitzen und gegebenenfalls auch auf dem Rechtsweg auszutragen.

Abgesehen davon, dass mit Blick auf die Praxis schwer ersichtlich ist, auf welche konkreten „Konflikte“ zwischen öffentlichen Jugendhilfeträgern und Ausländerbehörden *Scherr* anspielt, irritieren seine Ausführungen insbesondere insofern, als er sozialpolitische Aktivität und politische Positionierung, die originäre Aufgabe der Wohlfahrtsverbände Sozialer Arbeit sind, den professionellen Akteurinnen und Akteuren aufbürdet. Fachlichen Akteurinnen und Akteuren Sozialer Arbeit obliegt jedoch in erster Linie die sozialstaatlich zugewiesene und innerhalb eines komplexen Verantwortungsgefüges konkretisierte und spezifizierte Aufgabe, Gefahren und Risiken individueller sozialer Existenz wahrzunehmen, zu verhüten, abzuwenden oder abzumildern. *Hinte* ist diesbezüglich zuzustimmen, wenn er kritisiert, dass unter der Chiffre „Soziale Arbeit“ häufig ein „kruder Mischmasch“ aus Sozialpolitik, Berufstätigkeit, Führungstätigkeit im Management und wohlfahrtsverbandlichem Auftrag subsumiert werde, was zu einer leichtfertigen und unpräzisen Gleichsetzung von „Sozialer Arbeit“ mit Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Aufgaben von Wohlfahrtsverbänden oder Funktionen von Trägern im Bereich sozialstaatlicher Leistungserbringung führe (*Hinte* 2016, S. 39 f.).

Derlei begriffliche Vagheit hinsichtlich der sachlichen und funktionalen Zuständigkeiten von Sozialer Arbeit ist insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration beklagenswert, weil die Soziale Arbeit vor dem Hintergrund rasant steigender Beauftragungen herausgefordert ist, ihre Konturen klar zu benennen. Und zwar deshalb, da die Erarbeitung eines konsensfähigen Selbstverständnisses nicht nur Aussicht verspricht, die uneinheitlichen Positionen bezüglich der Rolle, Aufgaben und Zielsetzungen Sozialer Arbeit im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten zu überwinden.

Darüber hinaus wäre es für den Prozess der zunehmenden gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit als Profession dringend erforderlich, aufzuzeigen, ob und inwieweit Soziale Arbeit dem Ruf nach ihrer Expertise bei Interventionen im Hinblick auf die Arbeit mit Geflüchteten nachkommen und gerecht werden kann. Die Soziale Arbeit sollte darlegen, ob und gegebenenfalls bei welchen Aspekten und Bereichen der Flüchtlingsmigration sie zuständig ist. Sie muss deutlich machen, was ihr Gegenstand ist, welche Aufgaben sie mit welcher Zielsetzung verfolgt und welche Arbeitsweisen sie dabei mit welchem Ethos einsetzt.

Auf die weiter oben von *Scherr* skizzierte Forderung nach einer offensiven Positionierung Sozialer Arbeit gegen bestimmte Auswirkungen der herrschenden Flüchtlingspolitik ist unter Bezugnahme auf *Müller-Hermann* und *Becker-Lenz* (2013) festzuhalten, dass auch eine offensive Positionierung gegen bestimmte Auswirkungen der Flüchtlingspolitik zu berücksichtigen hat, dass der Staat kraft seiner legitimen Autorität berechtigt ist, die Durchführung professioneller, sozialberuflicher Tätigkeit anzuweisen.<sup>1</sup> Entsprechend wird über die Reichweite der Zuständigkeit Sozialer Arbeit insbesondere im Bereich der Flüchtlingsmigration in erster Linie politisch entschieden (*Scherr* 2016, S. 15). *Scherr* zufolge darf und kann Soziale Arbeit nur bis zum Zeitpunkt der Abschiebung helfen, da sie kein rechtlich anerkanntes Mandat habe, Abschiebungen – etwa unter Gesichtspunkten des Kindeswohls und der erforderlichen Hilfen für Erwachsene – zu verhindern; ihre Zuständigkeit ende, sobald die Betroffenen das Land verlassen.

<sup>1</sup> *Müller-Hermann* und *Becker-Lenz* argumentieren mit einer Orientierung der Sozialen Arbeit an bestehenden nationalen sozialrechtlichen Rahmenbedingungen.

Nun spricht die sozialstaatlich intendierte Festlegung der rechtlichen Zuständigkeit und die staatliche Finanzierung der Hilfeleistungen nicht dagegen, dass Soziale Arbeit Kraft ihrer Expertise bestimmte Auswirkungen sozialstaatlicher Rahmenbedingungen kritisch reflektiert. Dies gilt umso mehr, als Soziale Arbeit darauf gerichtet ist, auf die Lebensführung von Personen Einfluss zu nehmen. Aus diesem Grund kann sie, darin stimme ich *Otto, Scherr* und *Ziegler* (2010, S.142) zu, nicht darauf verzichten, zu lebenspraktischen Fragen *wertend* Stellung zu beziehen. So etwa zu Fragen danach, was das Kindeswohl gefährdet oder welche Formen selbst- und fremdschädigenden Verhaltens hinzunehmen sind und welche Interventionen erforderlich werden lassen.

Allerdings bleibt der Hinweis auf die Menschenrechte in diesem Zusammenhang, darin ist *Hinte* zuzustimmen, „so zeitlos wie abstrakt, so richtig wie beliebig dehnbar, so fortschrittlich wie folgenlos“ (*Hinte; Staub-Bernasconi* 2005, S. 5). *Luhmann* spricht entsprechend von einer Inflationierung und Ideologisierung, die den Wert des symbolischen Mediums ruiniere (*Luhmann* 1993, S. 578).

Mit Blick auf das Selbstverständnis Sozialer Arbeit im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration ist aus diesen Gründen konzeptionell – nicht ideell – aufzuklären, wofür genau die Soziale Arbeit zuständig ist und worauf sich ihre Expertise richtet. Von einer entsprechenden Expertise Sozialer Arbeit ist unter Bezugnahme auf *Kaminsky* (2017) erst dann auszugehen, wenn dem Fach eine tiefe Durchdringung des eigenen Gegenstandsbereichs zugeschrieben werden kann.

**Gegenstand Sozialer Arbeit** | Um herauszufinden, ob die Soziale Arbeit im Hinblick auf die Flüchtlingsmigration über eine entsprechende Expertise verfügt, ist zunächst zu klären, ob die Lebenslagen von Geflüchteten, ihre Lebensverhältnisse, Bedingungen und Belastungen, Gegenstand Sozialer Arbeit sind. Soziale Arbeit basiert auf einem Menschenbild, das den Menschen als sozial existierend begreift und ihn in dieser Hinsicht als prinzipiell bedroht versteht. Aus dieser Perspektive werden Gefahren für die soziale Existenz des Einzelnen besonders gut sichtbar. Indem die Soziale Arbeit also eine bestimmte Perspektive einnimmt, gewinnt sie ihren Gegenstand. Gefahren und Risiken individueller sozialer Existenz,

ihre Entstehungsbedingungen, lebensweltlichen Zusammenhänge und vor allem Mittel und Wege zu ihrer Überwindung beziehungsweise Bewältigung sind also Sache der Sozialen Arbeit (*Kaminsky* 2017, *Böhnisch* 2012).

Mit Blick auf die, wenngleich empirisch noch nicht hinreichend erfassten Erfahrungen und Lebenslagen von Geflüchteten, die nach *Peucker* und *Seckinger* häufig von einer belastenden Lebenssituation geprägt sind – hierzu gehören die lange andauernde Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, eine unsichere Zukunftsperspektive, Trennungserfahrungen, traumatische Erfahrungen, Beziehungsverluste und Misstrauen –, wird ersichtlich, dass es sich bei den Lebenslagen Geflüchteter und den mit diesen einhergehenden Gefahren und Risiken für die individuelle soziale Existenz paradigmatisch um einen Gegenstand Sozialer Arbeit handelt (*Peucker; Seckinger* 2015, S. 129).

### **Herausforderungen und spezifische Expertise Sozialer Arbeit**

| Von einer tiefen Durchdringung dieses spezifischen Gegenstandsbereichs, die *Kaminsky* als Voraussetzung nennt, um der Sozialen Arbeit eine Expertise zuzuschreiben, ist die Soziale Arbeit gleichwohl noch entfernt. Dies gilt nicht nur für die noch unzureichend empirisch fundierte Wissensbasis über die Fluchtursachen, Erfahrungen und aktuellen Lebenslagen, Unterstützungsbedarfe und über Verläufe von Ausbildung und Integration (*AGJ* 2016, S. 426). Darüber hinaus stellen unter anderem die besonderen ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundene Komplexität der Rechtslage sowie die kulturspezifischen Bedarfe und Bedürfnisse Geflüchteter spezifische Anforderungen an die Akteurinnen und Akteure Sozialer Arbeit, die sich diese erst im Zuge von Fortbildungen, Vernetzungsaktivitäten, eigenen Erfahrungen und des Austauschs hierüber aneignen müssen (*Rieger* 2015, *Peucker; Seckinger* 2015, *Elmauer; Kauermann-Walter* 2016, *Scherr* 2016).

Dennoch wird im professionellen Umgang mit diesen Herausforderungen die Expertise Sozialer Arbeit deutlich, indem sich in der professionellen Reaktion auf spezifische Anforderungen die im Wesentlichen von *Müller* (2012) und *Iser* (2008) herausgearbeitete Wechselwirkung zwischen einer organisatorischen Struktur und den reproduzierenden

den Akteurinnen und Akteuren Sozialer Arbeit zeigt. Die professionelle Organisation Sozialer Arbeit erweist sich im skizzierten Sinne als „professionell“, indem sie durch bestimmte Prozessstrukturen und Settings, hierzu gehören beispielsweise Supervision, kollegiale Beratung, Fachgruppenarbeit und Fortbildungen, Reflexion und fachliche Begleitung sicherstellt.<sup>2</sup>

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine qualitativ gute Begleitung Geflüchteter auch ohne ausnehmende Kenntnis spezifischer ausländerrechtlicher Regelungen gelingen kann. Zum einen konzentriert sich die fachliche Begleitung bei ausländerrechtlichen Fragestellungen darauf, bestehende Wünsche und Ziele der Betroffenen zu eruieren, über mögliche Rechtsfolgen aufzuklären und sie auf diese Weise zu einer selbstständigen und informierten Entscheidung zu befähigen. Hierfür werden weniger eine rechtliche Expertise als vielmehr klassische sozialarbeiterische Kompetenzen wie etwa Hilfe bei der Durchsicht und Organisation der Behördenpost, Begleitung bei Behördengängen sowie das Initiieren und die Begleitung von Beratungsterminen bei Initiativen und Organisationen etc. gebraucht.

Zum anderen zeigt sich, dass viele Herausforderungen, mit denen Geflüchtete konfrontiert sind, denen anderer klassischer Bereiche der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe, ähneln. Obschon die Bedarfs- und Ressourcenlagen sowohl individuell als auch teilgruppenspezifisch heterogen sind, gibt es konvergierende Hilfebedarfe. Entsprechend sind die Adressatinnen und Adressaten beider Bereiche auf die Begleitung bei Behördengängen, der Aneignung des Sozialraums, der Wohnungssuche, Haushaltsführung und bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive angewiesen. Die in diesen Kontexten bewährten, auf dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gründenden Konzepte wie „Empowerment“ und „Ressourcenorientierung“ eignen sich entsprechend auch für die Verhütung und Überwindung von Risiken und Gefahren für die individuelle

<sup>2</sup> Hierzu sei kritisch angemerkt, dass Berichte aus der Praxis umso bedenkllicher stimmen, denen zufolge sowohl neue als auch etablierte Träger – insbesondere in Aufnahme- und Inobhutnahmeeinrichtungen – nicht nur vermehrt unqualifiziertes Personal einsetzen, sondern auch auf Settings beziehungsweise Rahmenbedingungen wie zum Beispiel eine kollegiale Beratung verzichten, die zumindest ein Mindestmaß an fachlicher beziehungsweise professioneller Reflexion der Fachkräfte zu gewährleisten suchen.

soziale Existenz Geflüchteter. Darüber hinaus haben sich allgemeine und spezifische sozialräumliche Angebote, beispielsweise von Quartiers- und Stadtteilzentren für die Begleitung und Unterstützung Geflüchteter, als besonders hilfreich erwiesen. Niedrigschwellige Angebote und Projekte wie multikulturell konzipierte Sprachcafés, ressourcenorientierte Interaktionen (zum Beispiel Kochgruppen) und verschiedene Formen von Informationsmanagement bieten Geflüchteten wichtige Unterstützung dabei, die an sie gestellten Anforderungen bewältigen zu können (hierzu ausführlich *Riede* 2016).

Mittlerweile verfügen viele Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die Geflüchtete betreuen, über ein beträchtliches Maß an Praxiswissen und entsprechende Erfahrungen. Sie besitzen meines Erachtens eine besonders qualifizierte Betrachtungsweise der individuellen Lebenslagen Geflüchteter. Das Spektrum an inter- und transdisziplinärem Wissen, die praktischen Erfahrungszusammenhänge und nicht zuletzt die Unmittelbarkeit der sozialberuflichen Tätigkeit haben der Sozialen Arbeit einen geschärften Blick auf die Gefährdung der sozialen Existenz des Einzelnen ermöglicht, der die Komplexität der faktischen Problemstellungen erfasst und sie zugleich als praktische Herausforderung versteht (*Kaminsky* 2017). Ich bin mit anderen Worten der Ansicht, dass die Soziale Arbeit mit Bezug auf den Gegenstand der Flüchtlingsmigration schon jetzt über eine Expertise verfügt. Es handelt sich zwar noch um eine latente Expertise, derer man sich in der Sozialen Arbeit noch nicht hinreichend bewusst ist; mit einer stärkeren Konzentration auf den Gegenstandsbereich zum Beispiel durch vermehrte inter- sowie intradisziplinäre fachlichen Austausch, Fortbildungen und andere Maßnahmen sowie vor allem mit einer stärkeren Verzahnung von Fachwissenschaft und Berufspraxis wird man diese Latenz bald überwinden können.

Die Überwindung der Latenz ist insbesondere in zweierlei Hinsicht geboten: Erstens, um auf Grundlage einer Analyse der spezifischen Bedarfslagen Geflüchteter klären zu können, welche politisch zugewiesenen Aufgaben die Soziale Arbeit mit ihren Mitteln und unter den gegebenen Bedingungen erfüllen kann und welche nicht. Andernfalls bestünde, darin stimme ich *Scherr* zu, die Gefahr einer Selbstüberforderung der Sozialen Arbeit, deren mögliche Konsequenzen ein unzureichender Umgang mit den Risikolagen

Geflüchteter und Resignation aufseiten der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sein könnten, was insbesondere bei Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern, die gegenwärtig ohne spezifische Qualifikation leicht Zugang zu diesem Arbeitsmarkt finden, nicht unwahrscheinlich wäre (Scherr 2016, S. 17).

Zweitens wird die Überwindung der latenten Expertise Sozialer Arbeit deshalb wichtig, weil öffentliche Institutionen für die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen vermehrt auf ehrenamtliches beziehungsweise freiwilliges Engagement zurückgreifen. So werden bestimmte Betreuungstätigkeiten wie beispielsweise die Unterstützung bei der Wohnungssuche, die Begleitung von Freizeit- und Sportangeboten sowie kulturelle Aktivitäten mitunter durch ehrenamtlich handelnde Personen durchgeführt.

Ohne Zweifel ist zivilgesellschaftliches Engagement begrüßenswert und es spricht prinzipiell nichts dagegen, die Sorge um die soziale Existenz von Geflüchteten in einem komplexen Gefüge von unterschiedlich begründeten und verschieden konkretisierten Verantwortungen zu vollziehen. Es ist allerdings entschieden davor zu warnen, originäre Aufgaben der Sozialen Arbeit systematisch an Laien zu übertragen, die dann in einem derart anspruchsvollen und komplexen Handlungsfeld mangelnde Fachlichkeit und professionelle Strukturen kompensieren sollen (Nickel-Schampier 2016, S. 179). Darüber hinaus ist eine professionelle Unterstützung und Begleitung Geflüchteter deshalb geboten, da die komplexen Anforderungen dieses Handlungsfelds rein freiwillige Strukturen längerfristig zu überfordern drohen. Sowohl die Expertise als auch die politische Beauftragung Sozialer Arbeit sprechen dafür, dass die Fachkräfte der Sozialen Arbeit das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement koordinieren und sich für den Auf- beziehungsweise Ausbau von Kooperationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Institutionen wie etwa dem Schulsystem, dem JobCenter und der Arbeitsagentur verantwortlich zeichnen sollten.

**Fazit** | Wenn die eingangs formulierte These zutrifft, dass die Bedeutung der Sozialen Arbeit mit der zunehmenden Komplexität moderner Gesellschaften wächst, dann ist es an der Zeit, diesen Bedeutungszuwachs stärker wahrzunehmen. Die Soziale Arbeit wird sich verstärkt um ihr Selbst- und Fremdverständnis bemühen müssen – also um Identität nach

innen und Anerkennung von außen –, wenn es ihr gelingen will, der Bedeutung, die sie der Sache nach hat, gerecht zu werden beziehungsweise gerecht werden zu können. Der sich zunehmend etablierenden Wissenschaft der Sozialen Arbeit kommt bei der Entwicklung eines tragfähigen Selbstverständnisses eine exponierte Rolle zu: Sie hat die entsprechenden Diskurse zu führen beziehungsweise methodisch zu begleiten.

Die Wissenschaft der Sozialen Arbeit wird als Quelle von weitreichenden Erkenntnissen hinsichtlich der Fragen benötigt, was die soziale Dimension menschlicher Existenz ausmacht, was sie gefährdet, wie und durch was sie gesichert werden kann und welche Aufgabe der Sozialen Arbeit diesbezüglich konkret zukommt. Hinsichtlich der Flüchtlingsmigration ist es erforderlich, die Frage nach den spezifischen Bedarfen der unterschiedlichen Teilgruppen Geflüchteter differenziert zu analysieren und davon ausgehend zu klären, worin die jeweiligen Hilfebedarfe bestehen und über welche Kompetenzen fachliche Akteure und Akteurinnen Sozialer Arbeit verfügen müssen, um diesen gerecht zu werden. Die Profession Soziale Arbeit wird sich im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration auf die entsprechenden Erkenntnisse beziehen können und müssen, wenn sie ihrer Verantwortung gerecht werden und sich zu der ihr von politischer Seite zugewiesenen Rolle und Verantwortung kritisch positionieren will. Nur auf der Basis eines klar konturierten Selbstverständnisses wird es der Profession möglich sein, Art und Reichweite ihrer Aufgaben zu ermitteln und nach außen darzustellen. Das Selbstverständnis, darin stimme ich insbesondere mit Kaminsky (2009, S. 29) überein, entscheidet mithin über das Selbstbewusstsein, mit dem die Soziale Arbeit in den Diskursen um aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen auftreten kann.

*Dr. phil. Tobias Nickel-Schampier, Dipl.-Sozialarbeiter, arbeitet für die St. Petri Kinder- und Jugendhilfe in Bremen. Zu seinen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten zählen die Kindheits- und Jugendforschung, insbesondere das Kindeswohl, die Familienhilfe und die Arbeit mit minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen. E-Mail: tobias.nickel@stpetribremen.de*

# TRAUMASENSIBLE ARBEIT IN DER PSYCHOSOZIALEN PRAXIS

*Kathrin Keller; Marion Baldus;  
Alexander Noyon*

**Zusammenfassung** | Nicht selten sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit in ihrer Tätigkeit mit Klientinnen und Klienten konfrontiert, deren Biografien durch traumatisierende Ereignisse geprägt sind. Der vorliegende Beitrag stellt anhand der Ergebnisse einer qualitativen Studie die Notwendigkeit traumasensibler Arbeit dar und beschreibt die hierzu benötigten Fachkompetenzen.

**Abstract** | Social workers are regularly faced with clients, whose biographies are characterized by traumatizing experiences. This article highlights the results of a qualitative study about the need for trauma-sensitive work and the professional competences required in psychosocial care.

**Schlüsselwörter** ► Trauma

► Soziale Arbeit ► Handlungskompetenz  
► empirische Untersuchung ► Flüchtling

**1 Einleitung** | Traumatisierte Klientinnen und Klienten stellen Angehörige des Berufsstandes der Sozialen Arbeit vor besondere Herausforderungen (Gahleitner 2013). Gerade frühe Traumatisierungen zeigen spürbare Auswirkungen auf das weitere Leben. Es bestehen signifikante Korrelationen zu vermehrter Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Substanzmittelmissbrauch und gehäuften sozialen, emotionalen und gesundheitlichen Problematiken (Felitti u.a. 2007). Die Folgen von Traumata prägen demnach das Leben der Betroffenen noch weit über die tatsächliche Bedrohung hinaus und lösen in unterschiedlichen Lebensbereichen soziale Problemlagen aus, in denen die Klientinnen und Klienten Hilfen der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen.

Die Nachhaltigkeit der Folgen wird durch Erkenntnisse aus der Neurobiologie bestätigt. Traumatische Erlebnisse werden neuronal verankert und wirken sich auf die Hirnentwicklung und somit auch auf die Persönlichkeitsentwicklung aus. Die synaptischen Ver-

## Literatur

**AGJ** – Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche e.V.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen. In: Das Jugendamt 9/2016, S. 426-427

**Böhnisch**, Lothar: Lebensbewältigung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden 2012

**Elmauer**, Edda; Kauermann-Walter, Jaqueline: Vormundschaften beim Verein nicht nur für unbegleitete ausländische Minderjährige. In: Das Jugendamt 3/2016, S. 116-118

**Hinte**, Wolfgang: Doppeltes Mandat, Tripel Mandat, Menschenrechtsprofession – geht's auch eine Nummer kleiner? In: Kleve u.a. (Hrsg.): Autonomie und Mündigkeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel 2016

**Hinte**, Wolfgang; Staub-Bernasconi, Silvia: Menschenrechte als „Grabplatte der Sozialen Arbeit“! In: SozialAktuell 5/2005, S. 2-9

**Iser**, Angelika: Supervision und Mediation in der Sozialen Arbeit. Tübingen 2008

**Kaminsky**, Carmen: Wert und Nutzen der Sozialen Arbeit als Profession. Ein normatives Konzept. Unveröffentlichtes Manuskript vom 3.6.2009

**Kaminsky**, Carmen: Lob der Sozialen Arbeit. Zur Legitimität und Ethik einer Neuen Profession. Opladen 2017 (im Erscheinen)

**Luhmann**, Niklas: Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1993

**Müller**, Burkhard: Professionalität. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden 2012

**Müller-Herrmann**, Silke; Becker-Lenz, Roland: Die Soziale Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ – Ein (zu) hoher Anspruch. In: Mührel, Eric; Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung Sozialer Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin. Wiesbaden 2013

**Nickel-Schampier**, Tobias: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Fachliche und ethische Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Neue Praxis 2/2016, S. 170-183

**Otto**, Hans-Uwe; Scherr, Albert; Ziegler, Holger: Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. In: Neue Praxis 2/2010, S. 137-163

**Peucker**, Christian; Seckinger, Mike: Flüchtlingskinder in Deutschland – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Das Jugendamt 3/2015, S. 127-130

**Riede**, Milena: Gemeinwesenarbeit als Brückenbauerin. In: Soziale Arbeit 9/2016, S. 325-332

**Rieger**, Uta: Aufgaben und Möglichkeiten für Vormünder bei der Vertretung unbegleiteter Minderjähriger im Asylverfahren. In: Das Jugendamt 3/2015, S. 118-123

**Scherr**, Albert: Sozialstaat, Soziale Arbeit und die Grenzen der Hilfe. In: Neue Praxis 13/2016, S. 9-20

376